



TOP

8

Einrichtung eines erlebnispädagogischen Flüchtlingscamps**Bericht des Ausschusses für Bildung und Jugend****in der Sitzung der 15. Landessynode am 16. März 2017**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

In der Sommersynode 2016 hat die Landessynode mit dem Antrag Nr. 48/16 Einrichtung eines erlebnispädagogischen Flüchtlingscamps noch einmal die damals und auch heute noch aktuellen Bedürfnisse der kirchlichen Flüchtlingsarbeit aufgegriffen. Die Intention des Antrags war darauf ausgerichtet, jungen Menschen die Erfahrungen von Flüchtlingen erlebnispädagogisch zu vermitteln und durch Informationen Verständnis zu wecken für Fluchtursachen und deren Folgen. Vorgeschlagen war, dieses Erlebniscamp im S-Bahn-Bereich anzusiedeln und durch Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu vernetzen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat den Antrag am 20. Januar 2017 erstmals beraten. Kirchenrätin Rivuzumwami und Kirchenrat Janus haben in ihren Berichten gegenüber dem Ausschuss die Breite der Flüchtlingsarbeit mit Jugendlichen deutlich gemacht. Einzelne Bausteine seien hier zur Erinnerung erwähnt: Dies betrifft zunächst einmal den bedeutenden Bereich der Sprachhilfe, die die Integration junger Menschen mit mehreren Zusatzangeboten bis hin zum Einsatz von Religionspädagoginnen/Religionspädagogen befördert. Schulleitungen haben in einem Schreiben an den Oberkirchenrat den unkomplizierten zeitlich befristeten Einsatz von Religionslehrpersonen gelobt und sich dafür bedankt. Was hier geleistet wurde, darf auch unsererseits mit Dank und Anerkennung an unsere Religionslehrerinnen/Religionslehrer, an Pfarrern und auch Diakoninnen und Diakone weitergegeben werden. In meist kurzer Zeit musste mit hoher Sozial- und Fachkompetenz reagiert, gestaltet und gehandelt werden. Darüber hinaus haben auch unsere Schulen der Evangelischen Schulstiftung unter Beweis gestellt, dass sie flüchtlingsbereite Schulen sind und sich finanziell aktiv der Begleitung junger Flüchtlinge annehmen.

Neben der Sprachhilfe für Jugendliche gewinnt auch der Baustein „Ferien von der Flucht“, den das Evangelische Jugendwerk in Württemberg anbietet, hohe Bedeutung. Denn dieses Angebot setzt auf Begegnung, auf Kennenlernen zwischen einheimischen Jugendlichen und jugendlichen Flüchtlingen. So soll es allen Bezirksjugendwerken und Kirchengemeinden möglich sein, auf gemeinsamen Freizeiten Verstehen füreinander zu gewinnen.

Zur Erinnerung: In den letzten Jahren hat die Landeskirche mit drei Maßnahmenpaketen etwa 30 Millionen Euro für den Bereich Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt, woraus aus dem dritten Paket etwa 700.000 Euro für das Projekt „Ferien von der Flucht“ zur Verfügung gestellt wurden. In Gesprächen mit der Landesleitung des Evangelischen Jugendwerkes wurde darauf hingewiesen, dass für diese Möglichkeiten und finanziellen Ressourcen gut und gerne noch Werbung gemacht werden kann.

Vom Oberkirchenrat wurde dem Ausschuss für Bildung und Jugend in einer zweiten Sitzung am 24. Februar 2017 ausführlich dargelegt, wie der erlebnispädagogische Ansatz zur Begegnung zwischen kulturell unterschiedlich geprägten Jugendlichen zum Einsatz kommt und wie die christliche Botschaft auf den Freizeiten an Kinder und Jugendliche vermittelt wird.

Der Ausschuss hat in der Sitzung vom 20. Januar 2017 und am 24. Februar 2017 nach Klärung aller Fragen beschlossen, die Anliegen des Antrags Nr. 48/16 als erledigt zu betrachten. Der Ausschuss hat Dezernat 2 gebeten, rechtzeitig vor Beendigung des Projekts einen Bericht vorzulegen, so dass gegebenenfalls die Fortführung des Projekts angestrebt werden kann.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend empfiehlt der Synode, wohl die Sache, nicht aber den Antrag weiterzuverfolgen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung und Jugend, Siegfried Jahn